

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift

### über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach

am Mittwoch, den 19.07.2017 - Beginn 16:00 Uhr, Ende 17:02 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, kleiner Sitzungssaal

#### Anwesend sind:

##### Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

##### Mitglieder

Sonja Hoher

Josef Kaya

Kai Kohlenberger

Gunter Koos

Bürgermeister Gerd Kreiter

Bürgermeister Uli Kremsler

Hannelore Mann

Gerald Rockstuhl

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Vertreter für Stadträtin Yvonne von Racknitz

##### Presse

Simon Gajer

##### Schriftführer

Miriam Hartl

##### Verwaltung

Erich Haffelder

Alexander Speer

Birgit Stadler

Armin Steeb

##### Gäste

Andreas Braun

Immanuel Jähnchen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.07.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Erwin Wagenbach und Sonja Hoher benannt.

**Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach  
- öffentlich -**

Folgende

**Tagesordnung:**

wurde abgehandelt:

1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach 085/2017  
hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, Vorstellung und Zustimmung zu den sich daraus ergebenden Änderungen der Entwurfsplanungen und Beauftragung der Verwaltung, mit diesen Entwürfen das Offenlegungsverfahren nach dem BauGB durchzuführen
  
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:  
10.1.1 K  
40.1.1 E

- 1.) **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach**  
**hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, Vorstellung und Zustimmung zu den sich daraus ergebenden Änderungen der Entwurfsplanungen und Beauftragung der Verwaltung, mit diesen Entwürfen das Offenlegungsverfahren nach dem BauGB durchzuführen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses die Vorlage Nr. 085/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt eingangs Herrn Dipl.-Ing. Andreas Braun vom Vermessungsbüro Braun und Nagel GmbH Eberstadt und Herrn Immanuel Jähnchen von imiba-Ingenieure Brackenheim sowie alle Anwesenden Er bittet Herrn Braun und Herr Jähnchen die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange vorzustellen und die jeweiligen Behandlungsvorschläge zu erläutern. Des Weiteren schildert der Vorsitzende kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach am 23.11.2016 wurden die Entwürfe des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans bestätigt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Be-

hören und der Träger sonstiger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 27.12.2016 bis 17.02.2017 im Rathaus Bad Rappenau statt. Die Träger der öffentlichen Belange wurden mit dem Anschreiben vom 19.12.2016 und einer Frist bis zum 17.02.2017 beteiligt. Es sind verschiedene Anregungen und Bedenken eingegangen. Auf Grundlage dieser Bewertung wurde der Planentwurf überarbeitet.

Herr Dipl.-Ing. Andreas Braun stellt die Abwägungsergebnisse der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger sonstiger öffentlicher Belange für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan des Verwaltungsraumes Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach sowie den sich daraus ergebenden Änderungen der Entwurfsplanungen anhand der Anlage 1 zur Vorlage 085/2017 vor. Auf den Inhalt wird insoweit Bezug genommen. Er geht dabei insbesondere auf die Abwägungen zwischen den eingegangenen Stellungnahmen und den dazugehörigen Behandlungsvorschläge ein. Herr Immanuel Jähnchen erläutert ausführlich die Landschafts- und Umweltplanung und bezieht sich hauptsächlich auf die landwirtschaftlichen Flächen sowie auf die Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen.

Auf folgende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger der sonstigen öffentlichen Belange wird Bezug genommen und die dazugehörigen Planentwürfe vorgestellt:

- Regierungspräsidium Stuttgart
- Regierungspräsidium Tübingen ForstBW
- Regierungspräsidium Freiburg
- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Landratsamt Heilbronn
- Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg
- Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West / DB Energie GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Netze BW GmbH
- Stellungnahmen der Bürger

Herr Steeb ergänzt, dass abweichend der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 085/2017 die Eheleute Bär zwischenzeitlich bei der Stadtverwaltung vorgesprochen haben. Nach einer Konkretisierung der möglichen Ausgleichsflächen wurde eine Kompromisslösung gefunden.

Anschließend erläutert Herr Braun ausführlich die Änderungen der Flächendarstellungen durch eine Präsentation der Flächennutzungspläne für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach. Dabei geht er insbesondere auf die folgenden Gemarkungen ein:

- Bad Rappenau
- Bad Rappenau – Bonfeld
- Bad Rappenau – Fürfeld
- Bad Rappenau – Grombach
- Bad Rappenau – Heinsheim
- Bad Rappenau – Treschklingen
- Bad Rappenau – Wollenberg
- Kirchartd
- Kirchartd – Berwangen
- Siegelsbach

Die jeweiligen Flächennutzungspläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Erwin Wagenbach die folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet um folgende Berücksichtigung bei der künftigen Gestaltung der Bebauungspläne:

Auf der Höhe:

Ist eine große Beeinträchtigung des Stadtbildes von Bad Rappenau zu befürchten, die vorhandenen Biotope, Boden und Landschaft sind hohen Belastungen ausgesetzt. Ungünstige Topografische Lage, hohe Kosten für die Erschließung.

Steinäcker:

Die vorhandenen Schmutzwasserkanäle sind unterdimensioniert auf langen Strecken, Schmutzwasserkanäle werden überlastet, eine Kleinkläranlage ist eventuell erforderlich.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte stimmt die CDU-Fraktion der obigen Vorlage zu.“

Stadträtin Sonja Hoher gibt folgende Stellungnahme ab:

„Wir haben die Erde nicht von unseren Vätern geerbt sondern nur von unseren Kindern geliehen...Doch über allem steht die wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Region. Die Chancen stehen gut für die lukrativere Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbebauland und die Umnutzung guter Böden in Versiegelungsflächen. Unser Landwirtschaft gehen immer mehr Bewirtschaftungsflächen mit hochwertigen Böden verloren, wir lesen es ja auch in der Stellungnahme des RP Stuttgart.

Die Nachfrage nach großen Gewerbeflächen an der Autobahn ist sicher vorhanden, aber wollen wir wirklich maximale Versiegelung unserer Böden gegen nicht auf Dauer sicherer Einnahmen aus den Ansiedlungen tauschen? Erkennen wir uns bei der nächsten Wirtschaftskrise einer unwiederbringlichen Kulturraumzerstörung?

Das Argument der Verwaltung das gegenüber dem aktuell gültigen Bebauungsplan 50ha Bauland den Landwirten zurückgegeben wird, kann ich so nicht stehen lassen. Die Wohnbauungsflächen waren nur theoretisch, die Fläche war auf lange Sicht als Ackerland verfügbar. Die jetzt geplanten Gewerbeflächen werden schnellstmöglich versiegelt und bedrohen so schon in wenigen Jahren die Existenz der Vollerwerbslandwirte. Verpächter freuen sich natürlich über die Vermögensmehrung und werden verkaufen.

54,5 ha gingen bereits oder gehen durch den neuen FNP in Bonfeld für die landwirtschaftliche Nutzung verloren. Das sind nahezu 2 Betriebe bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 38 ha in Baden-Württemberg.

Die Bauern mit dem Verzicht auf Ausgleichsmaßnahmen in der gleichen Siedlungsfläche zur Zustimmung zu bewegen kann funktionieren. Doch macht es für mich absolut keinen Sinn in anderen Landkreisen Ökopunkte einzukaufen. Jetzt war es nur die Kreisgrenze. Doch auch der Erwerb von Ökopunkten in ganz Baden- Württemberg steht zu befürchten.

Der sparsame Umgang mit freien Flächen trägt dazu bei, natürliche Lebensräume, wertvolle Böden, landwirtschaftliche Nutzfläche und die Artenvielfalt zu erhalten.

Flächengewinnung durch Innenentwicklung soll Vorrang haben. Hier bedarf es mutiger Ausnutzung von Vorkaufsrechten der Kommunen und darauf folgend attraktive Bebauungspläne.

Die Natur braucht uns nicht, sie war schon 4,5 Milliarden Jahre vor uns da--

Wir müssen unser natürliches Umfeld erhalten. Wir können nicht ohne die Natur.

Ich kann der Fortschreibungen des Flächennutzungsplans insbesondere auf die vorgesehenen Erweiterungen in Obergimpfern, Grombach, im Gewann Buchäcker und den Wohnbauflächen in den Teilorten im vorgesehenen Maß nicht zustimmen.“

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach stimmt den Abwägungen der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan des Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach sowie den sich daraus ergebenden Änderungen der Entwurfsplanungen zu und beauftragt die Verwaltung, mit diesen Entwürfen das Offenlegungsverfahren nach dem BauGB durchzuführen.

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 1

---

Verteiler:

--

**2.) Mitteilungen und Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergingen keine Wortmeldungen.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen  
Oberbürgermeister